

Bezirksamtsvorlage Nr. 483

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, den 20.08.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über die Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das Fördergebiet Karl-Marx-Allee, II. Bauabschnitt ISEK 2023 und Einbringung einer Vorlage - zur Beschlussfassung - bei der Bezirksverordnetenversammlung

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

die Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das Fördergebiet Karl-Marx-Allee, II. Bauabschnitt - ISEK 2023.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Beschlussfassung einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Für die Vorbereitung und Durchführung von öffentlichen Bauvorhaben, die sich aus den Zielvorgaben und Projekten des ISEK 2023 ergeben, sind öffentliche Mittel für Koordination, Planung und Herstellung erforderlich. Die zum Redaktionsschluss des ISEK 2023 vorliegenden Kostenansätze sind in den Projektsteckbriefen entsprechend ausgewiesen. Zur Finanzierung ist vorrangig ein Mitteleinsatz der Städtebauförderungsmittel vorgesehen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Das ISEK selbst hat keine wesentlichen klimarelevanten Auswirkungen. In Kapitel 4.4 Klima, Umwelt und Gesundheit werden die Klima- und Umwelteinwirkungen skizziert, die für die Gesamtheit der Planungssektoren von Relevanz sind. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sind Querschnittsaufgaben. Sie werden daher in allen Handlungsfeldern berücksichtigt. Generelles Ziel ist es bei geplanten Maßnahmen umweltverträgliche und klimagerechte Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

10. Mitzeichnung(en):

OrdUmSGAL: Vorbehalte wurden eingearbeitet

Bezirksstadtrat Gothe

Anlagen (werden digital zur Verfügung gestellt):

- Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das Fördergebiet Karl-Marx-Allee, II. Bauabschnitt - ISEK 2023
- Anlage 1: Öffentlichkeitsbeteiligung
- Anlage 2: Träger öffentlicher Belange

Vorlage -zur Beschlussfassung-

über die Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das Fördergebiet Karl-Marx-Allee, II. Bauabschnitt als städtebaulichen Rahmenplan - ISEK 2023

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für das Fördergebiet Karl-Marx-Allee, II. Bauabschnitt - ISEK 2023 - in der beigefügten Fassung von November 2023 festzusetzen.

A) Begründung:

Im Jahr 2015 wurde der zweite Bauabschnitt der Karl-Marx-Allee aufgrund seiner stadtentwicklungspolitischen Bedeutung und seines baukulturellen Hintergrunds mit Senatsbeschluss Nr. S-441/2015 in das Städtebauförderungsprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz (seit 2020 Lebendige Zentren und Quartiere) aufgenommen.

Voraussetzung für die Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln ist die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK). Das erste ISEK wurde 2017 beschlossen. Das Erfordernis einer Fortschreibung des ISEK' leitet sich aus formalen, gebietsspezifischen und gesamtstädtischen Faktoren ab. Veränderte Herausforderungen beziehungsweise deren Bedeutungszuwachs führen zu einer punktuellen veränderten und ergänzenden Ausrichtung der mit dem ISEK angestrebten Ziele einer behutsamen und verträglichen Gebietsentwicklung.

Hierzu zählen unter anderem die mit Neuausrichtung der Städtebauförderungsprogramme neuen ausgerufenen Förderschwerpunkte, wie z. B. Zentrumsstärkung und Stärkung von Klimaschutz und Klimaadaptation. In der Karl-Marx-Allee, II. Bauabschnitt bildet der Förderschwerpunkt baukulturelles Erbe zu revitalisieren und Baukultur und Gestaltqualität zu fördern, weiterhin ein bedeutendes zentrales Element.

Mit der Überlagerung des Geltungsbereichs des Städtebauförderungsgebiets mit dem Erhaltungsgebiet nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB sowie großflächigen Ensemble- schutzbereichen und ausgewiesenen Einzeldenkmälern nach dem Denkmalschutzgesetz Berlin, kommt diese besondere Sorgfaltspflicht nochmal deutlicher zum Tragen.

Eine weitere zentrale Querschnittsaufgabe ist die zwingende Auseinandersetzung zu Themen bezüglich der Anpassung an den Klimawandel. Diese Herausforderung ist be-

reits in das gegenwertige Bewusstsein bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen, unabhängig der Handlungsfelder im ISEK gerückt. Hierzu zählen im Einzelnen gleichermaßen die Handlungsfelder Wohnen, Nahversorgung und Kultur, Soziale Infrastruktur, Grün- und Freiraum und Verkehr und Erschließung.

Die Besonderheit für das Fördergebiet besteht dabei darin, die Anforderungen an die Wahrung des bauzeitlichen Charakters mit den Klimazielen behutsam und in einem verträglichen Maß anzuwenden und umzusetzen. Dies betrifft sowohl die Sanierung von Straßen oder Frei- und Platzflächen, als auch den Umgang mit Hochbaumaßnahmen, unabhängig von Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen.

Zu der Fortschreibung des ISEK 2023 wurden zwei Öffentlichkeitsbeteiligungen durchgeführt, welche jeweils sowohl eine analoge als auch eine digitale Beteiligung ermöglichten. Insgesamt sind 166 Rückmeldungen mit 284 Beiträgen zu Maßnahmenvorschlägen eingegangen, welche sich im Schwerpunkt auf die Handlungsfelder Grün- und Freiraum, Nahversorgung und Kultur und Erschließung und Verkehr beziehen.

Die Erarbeitung und Umsetzung des ISEK' ist als eine interdisziplinäre Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen. Durch die integrierte Herangehensweise ist die Erstellung eines ISEK' ein vielfach bewährtes Instrument, den lokalen Herausforderungen mit einem zwischen verwaltungsinternen und -externen Akteuren abgestimmten Handeln zu begegnen.

B) Rechtsgrundlage:

- Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB)
- Senatsbeschluss Nr. S-441/2015 - Festlegung von Fördergebieten für die Städtebauförderprogramme Städtebaulicher Denkmalschutz und Aktive Zentren (seit 2020 unter dem Programmtitel Lebendige Zentren und Quartiere)
- Ausführungsvorschriften über die Finanzierung der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen (AV Stadterneuerung 2014)
- Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2023/2024 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen (VV Städtebauförderung 2023/2024)

C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Für die Vorbereitung und Durchführung von öffentlichen Bauvorhaben, die sich aus den Zielvorgaben und Projekten des ISEK 2023 ergeben, sind öffentliche Mittel für

Koordination, Planung und Herstellung erforderlich. Die zum Redaktionsschluss des ISEK 2023 vorliegenden Kostenansätze sind in den Projektsteckbriefen entsprechend ausgewiesen. Zur Finanzierung ist vorrangig ein Mitteleinsatz der Städtebauförderungsmittel vorgesehen.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Um die in dem ISEK 2023 aufgeführten Maßnahmen innerhalb der Laufzeit des Fördergebietes umsetzen zu können, sind vorab immer enge Abstimmungen mit den zuständigen Fachämtern zu führen, damit ausreichende personelle Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Hiervon betroffen sind vor allem das SGA, SE FM und Jug.

D) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Das ISEK selbst hat keine wesentlichen klimarelevanten Auswirkungen.

In Kapitel 4.4 Klima, Umwelt und Gesundheit werden die Klima- und Umwelteinwirkungen skizziert, die für die Gesamtheit der Planungssektoren von Relevanz sind. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sind Querschnittsaufgaben. Sie werden daher in allen Handlungsfeldern berücksichtigt.

Generelles Ziel ist es bei geplanten Maßnahmen umweltverträgliche und klimagerechte Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Anlagen (werden digital zur Verfügung gestellt):

- Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das Fördergebiet Karl-Marx-Allee, II. Bauabschnitt - ISEK 2023
- Anlage 1: Öffentlichkeitsbeteiligung
- Anlage 2: Träger öffentlicher Belange